

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	VO/2022/4250 öffentlich
	Datum:	02.03.2022
<b>Essbare Stadt</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:** Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Flächen im öffentlichen Raum für den Anbau von Nutz- und Zierpflanzen verfügbar sind.

**Begründung:**

Erklärtes Ziel könnte sein:

- für eine nachhaltige Nutzpflanzenproduktion Flächen in der Stadt zu "erschließen"
- Kooperation zwischen Bildungsinstitutionen, Stadtbewohnern und Stadtverwaltung
- Stärkung des sozialen Zusammenhalt
- nachhaltige Stadtplanung für die zukünftige Generation
- evtl. Nutzung von nicht mehr genutzten Gartenflächen/-anlagen für den Anbau von Nutz- und Zierpflanzen

Zur Umsetzung dieser Initiative könnte u.a. das ÖSW einbezogen werden.

Zitat aus Info-Flyer der Stadt Andernach als Beispiel für eine "Essbare Stadt" :

„In Andernach heißt es „Pflücken erlaubt“ und nicht „Betreten verboten“. Gemüsesorten wie Möhren und Bohnen, Obstsorten, Beerensorten, Spaliergehölze, Küchenkräuter oder Schnittpflanzen werden in den Grünanlagen gepflanzt und lassen völlig neue Wahrnehmungsräume entstehen. Jedes Jahr steht eine Nutzpflanze besonders im Fokus. Ein kleiner Weinberg mit Rebsorten zum direkten Traubengenuss findet sich unmittelbar benachbart. Insbesondere fördert das Projekt den Anbau von regionalen und seltenen Sorten und stärkt damit die Identifikation mit der Heimat und unterstützt die urbane Biodiversität. Platz für Gemüse und Co. ist immer, so werden z.B. auch temporäre Baulücken zur Anpflanzung genutzt.

Aber es geht noch weiter: Die „Essbare Stadt“ ist nur Teil einer modularen und nachhaltigen Grünraumplanung. Mit der Umstellung von Wechselbeeten auf pflegeleichte Staudenbeete verbindet die Stadt ökologische und ökonomische Vorteile. Um insbesondere die jungen Einwohner der Stadt in das Projekt zu integrieren, wurde ein „fahrbarer Schulgarten“ entwickelt, welcher je nach Bedarf an betreffenden Schulen oder Kindergärten aufgestellt werden kann.“

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)